

## Konzept Gemeinsam Wohnen mit Handicap

1. Einleitung
2. Ausgangslage
3. Leitbild
4. Ziele
5. Zielgruppe
6. Räumlichkeiten
7. Vertragsregelungen
8. Finanzierung
9. Beteiligung

### 1. Einleitung

Menschen mit Handicap haben die gleichen **Zukunftspläne** wie ihre Freunde und Altersgenossen. Sie möchten Ihr Leben, soweit es möglich ist, selbst in die Hand nehmen und die Chance erhalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst und damit ihre Persönlichkeit **weiterzuentwickeln**. Dazu gehört u.a. als wesentliche Grundlage eine **eigene Wohnung**, um ein sinnerfülltes und glückliches Leben führen zu können, auch wenn sich Eltern nicht mehr kümmern können. Sie vertrauen dabei auf uns und die Gesellschaft, die Hilfe zu erhalten die sie benötigen.

Die Fragen

- **wo** werden unsere Kinder mit Handicap in Zukunft leben
- **wie** wird das Wohnumfeld aussehen
- **wer** wird sich um sie kümmern

müssen beantwortet werden.

### 2. Ausgangslage

Deswegen gründeten Eltern von Kindern mit Handicap im Erwachsenenalter 2015 den Verein „GEMEINSAM WOHNEN MIT HANDICAP E.V.“, mit dem Ziel, die Wohnungsnot, die in Augsburg für Menschen mit Handicap besteht, durch ideelles und materielles Engagement zu lindern. Eine Vision soll Wirklichkeit werden. Durch die Förderung zur Schaffung von neuen Wohnmöglichkeiten soll die Chance eröffnet werden

- mit so viel **Unterstützung** wie nötig,
- zu so viel **Eigenständigkeit** wie möglich zu kommen.

So haben sich Eltern auf den Weg gemacht. Schritt für Schritt gelang es, mit klaren Vorstellungen Menschen für unser Vorhaben zu gewinnen, deren Ausgangspunkt und Vorbild in bereits realisierten Elternprojekten in Oberbayern lag. Unerschütterlicher Wille, Vertrauen in die

Menschenrechte und der Glaube an eine offene Gesellschaft, gibt uns den Rückhalt, das zu realisieren, was wir unseren Kindern versprochen und worauf sie ein Anrecht haben:

- ein Leben in **größtmöglicher Selbständigkeit**
- ein Leben in der **eigenen, angemessenen Wohnung**
- ein Leben, soweit als möglich, **selbstbestimmt und unabhängig**

### 3. Leitbild

Das Wesen unseres Leitbilds ist, dass ein **weitgehend autarkes Leben** auch für Menschen mit Handicap möglich ist. Gerade diese Menschen verdienen, trotz bzw. wegen ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit ein Höchstmaß an **Respekt und Achtung** vor der Würde ihrer Person. Dies bedeutet, jeden Einzelnen als Gesamtperson, also in der Vielfalt seiner Eigenschaften, seinen Vorlieben, seiner Eigenheit und seinen Bedürfnissen zu sehen. Dies bedeutet jeden mit dem Zugeständnis der maximal möglichen Eigenständigkeit zu unterstützen und zu fördern und ihm damit ein **weitgehend selbständiges, sinnerfülltes Leben** zu ermöglichen. Die Förderung der Eigenständigkeit ist das oberste Ziel. Jeder Bewohner ist handelndes **Subjekt**, keinesfalls ein Objekt, an dem etwas verrichtet wird.

### 4. Ziele

#### 4.1 Betreuung

Ein Zusammenleben mit familiärem Charakter wird angestrebt. Dies wird dadurch ermöglicht, dass sich die Bewohner in Gemeinschaftsräumen in Form von 2 Tagespflegen, die sich in der selben Wohnanlage befindet und von der **AWO Augsburg** betrieben werden, zusammenfinden, **gemeinsam** kochen, essen, spielen, fernsehen etc. können. So sollen sie ein überschaubares Umfeld mit Tagesstruktur bekommen. Gleichzeitig ist ein Rückzug in die eigene Wohnung gegeben, in der die **individuelle Pflege** stattfindet und auch Alleinsein und Ruhe möglich ist.

Die Wohnanlage soll sich durch das Angebot einer **transparenten und offenen Versorgung** auszeichnen, bei der gleichzeitig eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet ist, d.h. den Bewohnern stehen durchgängig Mitarbeiter zur Verfügung.

Wir wollen mit der Hausgemeinschaft erreichen, dass Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf zusammenleben können, sich als Gemeinschaft erleben, sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können.

#### 4.2 Wohnung

Die Wohngemeinschaft ist in erster Linie ein **Ort des Wohnens**. Die Tatsache, dass dort auch Pflege ausgeführt wird, ist zwar nicht ohne Bedeutung, sollte sich aber immer dem Wohnprinzip unterordnen. Die Wohnung wird, trotz gewissen Anpassungen und Einsatz von Hilfsmitteln in Größe und Ausstattung, den Charakter einer **normalen Kleinwohnung** haben. Ziel ist, dass die Bewohner des Hauses so weit wie möglich ihr gewohntes Leben, auch im Rahmen des gemeinschaftlichen Miteinanders, weiterführen können. Dazu gehört, dass die Wohnung so gestaltet ist, dass sie

- ihre **sozialen Kontakte** erhalten und ggf. verbessern können,
- in einer **aktiven und weitgehend selbstbestimmten Lebensführung** unterstützt werden,
- ihr **körperliches und psychisches Wohlbefinden** erhalten bzw. verbessern können,
- eine **angemessene Balance** zwischen Privatheit und Gemeinschaft finden,
- möglichst **bis zum Tod** in der Wohnung bleiben können.

#### 4.3 Wohnumfeld

**Menschenrechte und Menschenwürde** gelten für Menschen mit Handicap genauso wie für Menschen ohne Behinderung. Das bedeutet für unsere Wohnanlage:

- **Integration und Inklusion** sind die Basis unseres Handelns. Das bedeutet auch, dass unser Haus für alle zugänglich ist, Menschen mit und ohne Handicap.
- Unsere Bewohner sind **Teil der Gesellschaft**. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv in ihrem Umfeld (einkaufen, essen gehen, Sport treiben etc.) zu bewegen und nach Möglichkeit sich in die Ortsgemeinschaft einbringen.
- **Partnerschaften** zwischen zwei Menschen mit Handicap betrachten wir als vollkommen normal und sollen auch so gelebt werden können.

#### 5. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind vor allem Bewohner mit einem **kognitiven Handicap und/oder einer Mehrfachbehinderung**. Zum Zeitpunkt der Aufnahme haben die Personen das 18. Lebensjahr vollendet und sollten möglichst das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Alle Bewohner sollen tagsüber einer Beschäftigung in einer **Werkstatt für behinderte Menschen oder Förderstätte** nachgehen.

#### 6. Räumlichkeiten

Die Wohnanlage besteht aus

- **22 gleich großen Appartements** mit
  - rollstuhlgerechtem Sanitärbereich
  - abgeschlossenem/offenem Schlafräum
  - Wohnraum mit Appartementsküche
- **2 Tagespflegen** (Gemeinschaftsräume) für jeweils 11 Bewohner
- **Pflegebad** (die Appartements sind mit Duschen ausgestattet)
- **Büroräume** (für Mitarbeiter der Tagespflege, Dienstplanung, Verwaltungsaufgaben und Dokumentation).
- **Keller** (Kellerabteil/Bewohner, Räume für Hauswirtschaft, Party, Werken und Sport)

#### 7. Vertragsregelungen

In der Wohnanlage leben Menschen mit einer **Kostenübernahme nach §53 SGB XII** und einer gesicherten Finanzierung der Miete und des Lebensunterhalts nach dem Grundsicherungsgesetz durch das Amt für soziale Leistungen/Bezirk. Dabei richten sich die Leistungen der Grundsicherung nach den örtlichen Vorgaben u.a. über die Höhe der Mietzahlungen.

Alle Bewohner schließen einen **Mietvertrag** über den von ihnen allein genutzten Wohnraum ab. Für alle Bewohner stellt die Wohnung Ihren Lebensmittelpunkt dar und ist somit als ihre **Häuslichkeit** anzusehen, mit allen Rechten und Pflichten eines normalen Mietverhältnisses.

Die Entgelte für die Eingliederungshilfe innerhalb der Hausgemeinschaft sind mit dem örtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Hierdurch können entsprechende Verträge über **Unterstützungsleistungen**, in denen die notwendige Pflege, Hauswirtschaft und Eingliederungshilfe geregelt ist, mit Dienstleistern abgeschlossen werden.

Der Bauherr schließt mit dem Betreiber der Tagespflege für die von ihm genutzten Räume einen Mietvertrag ab.

## 8. Finanzierung

Die Wohnanlage wird für den Bereich

- der Appartements im Rahmen des **sozialen Wohnungsbaus** und
- für den Bereich der Tagespflege über **freie Kredite**

finanziert.

## 9. Beteiligung

Die Wohnanlage wird von der „**Gemeinsam wohnen mit Handicap GmbH & Co. KG**“ (gegründet von betroffenen Eltern/Stiftung) erbaut.

Die Eltern/sonstige Investoren

- **erwerben** mit einer Kapitaleinlage als Kommanditist in die „Gemeinsam wohnen mit Handicap GmbH & Co. KG“
- **einen Anteil am Gebäude**, der einem Appartement entspricht. Mit diesem Erwerb ist ein
- **zeitlich unbeschränktes Wohnrecht** in einem Appartement verbunden, solange die Kapitalanteile gehalten und eine anderweitige Unterbringung aus medizinisch-pflegerischen Gesichtspunkten nicht notwendig ist (Details regelt der KG-Vertrag).

Augsburg, Juni 2017